

Am 16. Dezember 2019 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Multifunktionshaus Todenhausen statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 16. Dezember 2019 im Dorfgemeinschaftshaus Todenhausen

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 4. Dezember 2019 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 16. Dezember 2019 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 49 vom 5. Dezember 2019 sowie Nr. 50 vom 12. Dezember 2019.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
a) Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan.

**HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE FRIELENDORF FÜR
DAS JAHR 2020**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

| | |
|---|-----------------|
| <u>im ordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.925.301 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | -15.698.800 EUR |
| mit einem Saldo von | 226.501 EUR |

| | |
|---|-------------|
| <u>im außerordentlichen Ergebnis</u> | |
| mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 116.700 EUR |
| mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | -2.600 EUR |
| mit dem Saldo von | 114.100 EUR |
| | |
| mit einem Überschuss von | 340.601 EUR |

im Finanzhaushalt

| | |
|---|----------------|
| mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.928.335 EUR |
| | |
| und dem Gesamtbetrag der | |
| | |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.480.300 EUR |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -3.512.500 EUR |
| mit einem Saldo von | -1.032.200 EUR |
| | |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | -1.629.450 EUR |
| mit einem Saldo von | -1.629.450 EUR |
| | |
| mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von | -733.315 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen, Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

§ 9

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Absatz 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO übertragbar.

§ 10

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Absatz 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Frielendorf

Thorsten Vaupel, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
b) Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2023.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
c) Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand aufgestellten Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Beteiligungsbericht gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2019 gemäß § 123a HGO zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand zu veröffentlichen, dass ein Beteiligungsbericht vorliegt, der eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Frielendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe in der Gemeinde Frielendorf.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Wahl eines Stellvertreters für die Verbandsversammlungen der Zweckverbände
a) Gasversorgung
b) Knüllgebiet
c) Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar-Homberg
d) ekom21 - KGRZ Hessen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt den Ersten Beigeordneten Rudolf Matheis als Stellvertreter für folgende Verbandsversammlungen der Zweckverbände:

- a) Gasversorgungszweckverband
Bürgermeister Vaupel, Stellvertreter: Erster Beigeordneter Matheis
- b) Zweckverband Knüllgebiet
Bürgermeister Vaupel, Stellvertreter: Erster Beigeordneter Matheis
- c) Wasserverband Gruppenwasserwerk Fritzlar/Homberg
Bürgermeister Vaupel, Stellvertreter: 1 Mitglied der CDU-Fraktion (Beigeordneter Schwalm),
weiterer Stellvertreter: Erster Beigeordneter Matheis
- d) Kommunales Gebietsrechenzentrum Kassel
Bürgermeister Vaupel, Stellvertreter: Erster Beigeordneter Matheis

Abstimmungsergebnis:

- a) 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- b) 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- c) 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
- d) 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.